

Nachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **76 (2001)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**SVW-Geschäftsstelle****Förderung ist besser als Hilfe**

Ein Verzicht auf öffentliche Wohnbauförderung ist auch in einer freien Marktwirtschaft nicht sinnvoll. Zu viele Menschen würden dadurch in einen materiellen Notstand getrieben. Die Wunden hat wiederum die öffentliche Hand zu heilen – mit zusätzlichen Sozialleistungen. Das neue Bundesgesetz zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum (BFW) erfasst gezielt die am stärksten betroffenen Haushalte mit geringem Einkommen. Mit den Leistungen des Bundes an gemeinnützige Genossenschaften können diese die Mietzinse ihrer Wohnungen verbilligen. Der

Schweizerische Verband für Wohnungswesen (SVW) begrüsst in seiner Vernehmlassung zum BFW namentlich die Übertragung von Vollzugsaufgaben an die Dachverbände. Damit das neue Gesetz nicht zu einer leeren Worthülse verkommt, fordert der Verband einen angemessenen Kreditrahmen.

Vernehmlassung BFW

Der SVW ist mit seiner Vernehmlassung bereits im Juni an die interessierte Öffentlichkeit getreten. Hier drucken wir eine Kurzfassung der Stellungnahme des Verbandes zum BFW ab:

Der Bund steht zu seinen wohnungspolitischen Aufgaben

Im erläuternden Bericht begründet das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement überzeugend, weshalb der Bund seine wohnungspolitischen Aufgaben weiterhin wahrzunehmen hat. Der SVW schliesst sich dem EVD ohne Vorbehalt an. Er stellt zudem fest, dass die im Bundesamt für Wohnungswesen tätigen Personen ihre Aufgabe kompetent erfüllen.

Das BFW bildet den angebotsorientierten Ausgleich

Die zwei wohnpolitischen Dauerbrenner, nämlich die Kontrolle missbräuchlicher Mietzinse sowie Steuererleichterungen für Eigenheimbesitzer, sind nachfrageorientiert. Sie vermögen die Ursache, nämlich Mängel in der Wohnungsversorgung, nicht zu beeinflussen. Dazu braucht es angebotsorientierte Massnahmen, wie sie im BFW vorgesehen sind. Ohne sie bliebe die staatliche Wohnungspolitik eine Kur an den Symptomen. Für den SVW ist unerlässlich, dass als Gegengewicht zu Mietzinskontrolle und Steuererleichterungen angebotsfördernde Massnahmen im Sinne BFW getroffen werden.

Geschmälertes Engagement bei steigendem Wohnungsmangel?

Mit dem Übergang vom WEG zum BFW soll die generelle Förderung des Wohnungsbaus aufgegeben werden. Dies ist von grosser politischer Tragweite. Wie weit lässt sich das Engagement des Bundes im Wohnungswesen vermindern, ohne dass er seine Glaubwürdigkeit in Bereichen wie Siedlungspolitik, Stadtentwicklung und baulichem Umweltschutz verliert? Vor allem ist zu bedenken, dass die Wohnungsproduktion in der Schweiz seit Jahren zurückgeht. Das bedeutet, dass im Wald unserer Siedlungen zu wenig junge Bäume nachwachsen. Wie die Über-

alterung der Bevölkerung, droht auch die Überalterung der Wohnliegenschaften zu einem brisanten Politikum zu werden. Schliesslich besteht in Genf und Zürich bereits wieder ein allgemeiner Wohnungsmangel, der rasch auf weitere Gegenden übergreifen kann.

Die vier wichtigen Stossrichtungen des BFW

Der SVW hält alle vier Stossrichtungen für wichtig und unverzichtbar.

- Bau und Erneuerung preisgünstiger Mietwohnungen für bestimmte Zielgruppen;
- Zugang zu Wohneigentum für die definierte Zielgruppe;
- Förderung der Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus;
- Förderung von Innovationen, Forschung und Wissensaustausch.

Der SVW als Dachorganisation gemeinnütziger Wohnbauträger anerkennt, dass im Gesetz die Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit berücksichtigt worden sind und damit in ihrer Aufgabe unterstützt werden.

Agglomerationspolitik, Landwirtschaft und Berggebiete

Der SVW bedauert, dass die Agglomerationspolitik nicht soweit ist, dass sie mit dem BFW koordiniert werden konnte. Hoffentlich werden durch das Zuwarten nicht die gleichen Mängel eintreten wie beim Agglomerationsverkehr, der ebenfalls allzu lange vernachlässigt worden ist. Ferner lässt der Bericht

des EVD offen, ob und wie die bisherigen Massnahmen zu Gunsten des Berggebiets und des Wohneigentums für die landwirtschaftliche Bevölkerung weitergeführt werden. Für den SVW ist es ein Akt der Solidarität, sich auch zu Gunsten dieser Bevölkerungskreise einzusetzen.

Die für das BFW vorgesehenen Finanzmittel sind zu knapp

Der SVW ist überrascht, dass für den Vollzug des BFW ein kleinerer Finanzbedarf veranschlagt wird als für die noch verbleibenden Leistungen nach dem (alten) WEG. So betragen die für das BFW vorgesehenen Mittel nur 36 bis 48 Prozent des gesamten Aufwandes. Das wird nicht reichen. Ein Beispiel: Über zwei Millionen Wohnungen sind älter als 30 Jahre. Trotzdem sind für Wohnungserneuerung, ein vorrangiges Anliegen des BFW, pro Jahr nur 1000 Wohnungen in Aussicht genommen. Der SVW hält die grosse Zurückhaltung für verfehlt. Es braucht mehr Mittel für Darlehen, weil hier nicht einmal die Bauteuerung eingerechnet wurde, für Rückbürgschaften, deren Entwicklung erst richtig einsetzen wird, und für die Forschung. Wegen der Unmöglichkeit, zum Beispiel heute in Genf trotz erstklassiger Bürgschaft für preisgünstigen Wohnungsbau eine nachrangige Finanzierung zu erhalten, sollte zudem der Bürgschaftsrahmen für die Emissionszentrale EGW auf mindestens 400 Mio. Franken im Jahr heraufgesetzt werden.

Sektionen

Zürich 1: Nützlich und angenehm

Mitte Juni reiste der vollständige Vorstand der Sektion zu einer Besichtigungsreise nach Wien. VertreterInnen des österreichischen Verbandes empfingen die Zürcher Delegation zu einer Aussprache über die Verhältnisse in den beiden Ländern. Anschliessend stand eine Besichtigungstour von ausgewählten Siedlungen auf dem Plan. Josef Klemen vermochte eindrücklich die leitbildähnlichen Ziele seiner Genossenschaft Neues Leben zu demonstrieren. Nicht das hundertfach Erprobte, sondern das Einmalige, nicht allein die Erfahrung der Alten, sondern die Kombination von Jung und Alt prägen die Bauten. Dass die Bauten trotzdem nicht teuer zu

stehen kommen als in der Schweiz, hat einige Verwunderung ausgelöst.

Zürich 2: «SVW Zürich aktuell» für regelmässige Mitgliederinformation

Die Sektion Zürich will ihre Informationstätigkeit gegen innen und aussen verbessern. Anfang Juli erhielten alle Mitglieder die erste Ausgabe des Informationsblattes «SVW Zürich aktuell». Es erscheint in Zukunft vier bis sechs Mal jährlich und richtet sich an alle Wohnbaugenossenschaften und die übrigen Mitglieder der Sektion Zürich. «SVW Zürich aktuell» soll die Arbeit der Sektion transparent machen und zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung unter den Wohnbauge-

nossenschaften beitragen. Alle Interessierten, insbesondere Vorstandsmitglieder, die «SVW Zürich aktuell» künftig direkt erhalten wollen, melden ihre Adresse bitte an SVW Zürich, Triemlistrasse 185, 8047 Zürich (E-Mail: svwzh@svw.ch). Wichtige Informationen und Termine der Sektion sind auch auf der Homepage www.svw.ch/zuerich abrufbar.

Schaffhausen: Sektion bleibt erhalten

Einstimmig hat die GV des SVW Schaffhausen den Weiterbestand der Sektion beschlossen – jedenfalls so lange, als sich aktive Mitglieder für den Vorstand finden lassen. Eine Fusion mit dem SVW Winterthur hätte einige Nachteile zur Folge, weil die Unterschiede in den beiden Kantonen doch offensichtlich sind.

Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen: Milenko Letic (Präsident); Fredy Fehr (Vizepräsident); Andreas Krisch (Kassier); Albert Baumann (Beisitzer). Eine fünfte Stelle, wofür ausdrücklich eine Frau gesucht wird, blieb vorerst noch vakant.



Das Bild trägt: Obwohl jede Person in eine andere Richtung blickt, herrschte Einigkeit über das vorbildliche Baukonzept der Genossenschaft Neues Leben. V.l.n.r. Frieda Schwendener, Kathrin Bürgisser, Josef Klemen und Rolf Sibler.

Jahre und Jubiläen

1 Jahr

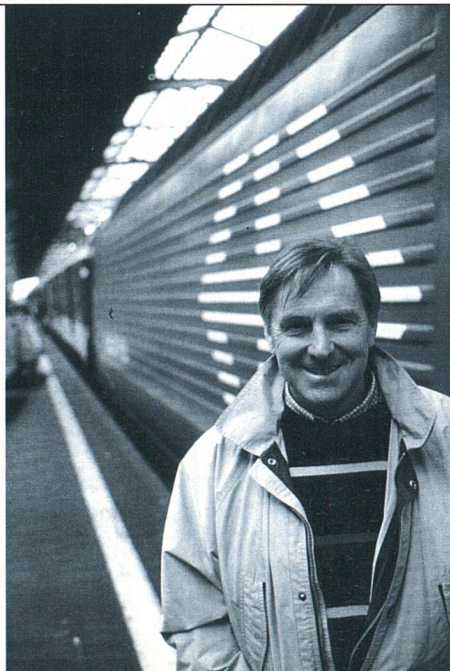
Kurz vor Vollendung stehen zwei Neubau- blöcke der Christlich-Sozialen Genossenschaft, Neuhausen. Die Bauten grenzen unmittelbar an bestehende Wohnhäuser der Genossenschaft und runden das Angebot an Wohnungen ideal ab. Die Lage am Waldrand und die exzellente Weitsicht bis zu den Alpen werten die Wohnungen zusätzlich auf. Noch vor Fertigstellung sind die meisten der 3,5- bis 6,5-Zimmer-Wohnungen bereits vermietet.

10 Jahre

Mit einer Schifffahrt – bei schönstem Wetter auf dem Vierwaldstättersee – feierte die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW) ihr zehnjähriges Bestehen. Die auf hoher See tagende Generalversammlung wählte Stadtrat Willy Küng, Zürich, und Thomas Winiger, Luzern, als neue Mitglieder des Vorstandes. EGW-Präsident Rolf Engler und Direktor Guido Gervasoni sorgten für einen zügigen Ablauf, sodass noch viel Zeit blieb für den kulinarischen und gesellschaftlichen Teil.

60 Jahre

Am 15. September feiert Nationalrat Ruedi Aeschbacher, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, seinen 60. Geburtstag. Verbandsleitung und SVW-Team gratulieren herzlich!

**50 Jahre**

Die ersten Wohnhochhäuser der Schweiz entstanden in Basel und konnten 1951 bezogen werden. Es handelt sich um drei 12-stöckige Mehrfamilienhäuser der Wohn-genossenschaft Entenweid, umgeben von grosszügigem, kinderfreundlichem Grünraum. Obwohl das Wohnen im Hochhaus für die Schweiz im Jahr 1951 völlig unbekannt und fremd war, überzeugten doch sehr schnell die Vorzüge der Wohnqualität. Noch heute leben etwa ein Viertel der ErstmietlerInnen in den Wohnungen der Wohn-genossenschaft.